

Seelsorge.

(Zu E. Thurneysen: „Die Lehre von der Seelsorge“, 1946).

Beginnen wir mit einer Blütenlese: „Das Wort Gottes hat es an sich, einem die Augen zu öffnen für den Menschen. — Es liegt im Worte Gottes eine weite und tiefe Anschauung des Menschen und aller menschlichen Dinge, wie sie keine Psychologie ersetzen oder gar überbieten kann. Im Gegenteil: davon hätte alle Psychologie Entscheidendes zu lernen. — Man wird den Menschen erst dann richtig verstehen, wenn man ihn von der Bibel her versteht. — Der Machtbereich Gottes und seines Wortes fällt nicht zusammen mit dem Bereich der Kirche und des Glaubens. Auch da, wo nicht geglaubt wird, erstreckt sich Gottes Reich und Herrschaft in Jesus Christus. — Darin besteht die Buße: daß ich mir meine Sünde durch Gottes Wort aufdecken lasse und sie vor Gott hinlege, damit er sie von mir nehme. Dieses Hinlegen meiner Sünde vor Gott heißt und ist meine Beichte. Sie vollzieht sich primär und endgültig im persönlichen Gebet und im Gebet der Gemeinde. — Nichts Gutes, nichts Edles, nichts Reines, das so gut, so edel, so rein wäre, daß es nicht doch mit allem Menschlichen noch unterhalb der unheimlichen Bruchlinie der Sünde läge. — Kann es treffender beschrieben werden, in was für eine Knechtschaft der Mensch als Täter seiner Sünde gerät, als durch ein paar Seiten in einem Psychologiebuch von heute? — In allem Kranksein liegt ein Hinweis auf unser Kranksein an Gott, damit aber auch ein Hinweis auf die Verheißung unserer Gesundung durch seine Kraft. — Wir sind in unserer Seelsorge alle Tage in der tödlichen Gefahr, Gesetz zu predigen statt Evangelium. — Der sündige Mensch sündigt darin, daß er das unmögliche, gnadlose Leben des Einzelnen führen will, der Gottes nicht bedarf. — Der Mensch der Sünde, der Mensch ohne Vergebung ist Gott ungehorsam, aber sein Ungehorsam ist nicht etwa eine Freiheit, sondern ist wiederum ein Gehorsam, nur ein schauerlicher Gehorsam, der Gehorsam eines Knechtes, eines Sklaven, eines Gebundenen, der jenem unheimlichen Herren dienen muß, dem wir unweigerlich dienen, solange wir Gott noch nicht dienen. Es gibt hier keine Neutralität. — Vergebung ist ein Herrschaftswechsel. — Was in der Seelsorge in Stille und Verborgenheit geschieht, ist zwar immer nur die Errettung einzelner Seelen aus der Verderbnis der Welt; und doch geht es, wenn da Einer und dort Einer durch unsere Arbeit für Gott erwachen darf, jedesmal um das Ganze. — Daß Heil und Wahrheit in meinem Leben oder im Leben meiner Familie ans Licht kommen durften, das soll in uns die Ahnung und Hoffnung wecken der großen Verwandlung aller Dinge, die sich weit über das

Eigene, Persönliche hinaus noch einmal auf Erden ereignen muß, so wahr Jesus Christus auf dieser Erde auferstanden ist von den Toten.“

Doch halten wir inne! Das Ungeführte genügt wohl, um ahnen zu lassen, daß die Wiese, auf der diese Blumen gepflückt wurden, allerlei würzige Kräuter uns bietet, deren Heilkraft jedem von uns gut täte.

Von allen „Dialektikern“ ist mir E. Thurneysen immer der liebste gewesen. Seine milde, abgeklärte Art, sein schöner Stil, seine überaus durchsichtige Gedankenführung fielen mir von Anfang an auf. Und nun kommt es auch zutage, worin dieses Anziehende zutiefst begründet liegt: wir haben hier den Seelsorger unter den neueren Theologen vor uns. Das in jedem Sinn schöne Buch über die Seelsorge, das E. Thurneysen uns geschenkt hat, wünschte ich im Besitze jedes Kollegen. Man merke es sich für Zeiten, wo auch gewöhnliche sterbliche Theologen wieder Bücher kaufen können! Wir wissen es jetzt mehr denn je zu schätzen, was schon das gediegene Äußere eines Buches bedeutet. Was soll ich nun aber gar von dem zwischen den zwei mit geschmackvoller Goldschrift gezierten braunen Leinwanddeckeln dargebotenen Inhalt sagen? Nun, ich möchte vor allem das eine sagen: daß nämlich dies Seelsorgerbuch selber ein Stück Seelsorge an uns treibt. Denn es wird hier ehrlich darum gebangt, daß wir wirklich Seelsorger seien. Daß wir also nicht übers Wetter, auch nicht nur über Politik reden in den Häusern, oder wenn schon, daß wir diese Dinge, von denen wir so herzlich wenig verstehen, so schnell wie möglich an andere abtreten, die vielleicht auch nicht mehr davon verstehen, jedoch in der glücklichen Lage sind, sich kein Gewissen daraus machen zu müssen, wenn sie im Krankenzimmer von nichts anderem sprechen als von der Hitze und dem neuen Präsekte.

Thurneysen weist uns sanft aber entschieden in die Schranken. Es wird hier Theologie getrieben. Die hat es immer nur mit einer Sache zu tun: Sünde und Gnade. Darum hat auch der Seelsorger nichts als dies zu bestellen: im Auftrag seines Herrn dasselbe Wort weiterzusagen, das an der Bahre des Sichtsbrüchigen zum Entsetzen der Frömmsten Kaspernaums erscholl: „Mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.“ Wohl weiß der Verfasser, daß der Seelsorger auch Zweifel zu klären, betrübte Herzen zu trösten, schwankende zu stärken hat; aber er weiß es als wüßte er nicht: „Ob einfach ein Tatbestand abgeklärt wird, ob eine bestimmte Entscheidung zu treffen ist, ob ermahnt oder getröstet wird, ob es um Ermüdung geht oder um ernste Zurechtweisung — unser ganzes Reden ströme ab von der Höhe der Vergebung, sein ganzer Inhalt sei, ausgesprochen oder unausgesprochen, Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus“ (145 f.). Niemand braucht Sorge zu haben, auf diese Weise an den konkreten Lebensnöten vorbeizutappen. Entstammen doch alle Nöte der einen faulen Wurzel: dem gestörten Verhältnis zu Gott. „Es ist ja nicht ein beliebiges Etwas, nicht dies oder das, nicht ein zufälliges Übel, unter dem die Menschen leiden. Sondern die Türen, die verschlossen sind, und vor denen sie in ihrer Lebenssorge wartend stehen, daß sie endlich aufgehen möchten, sind zuleht

und zutiefst immer die Türen Gottes . . . Die Tore des wahren, siegreichen Lebens, das von oben kommt. Es ist also für jeden Einzelnen jedesmal das Ganze, das in Frage steht. Es ist der Abgrund, vor dem eigentlich jeder steht, wenn er nur das, was ihn persönlich quält, aufrichtig ins Auge faßt, der Abgrund, über den keine Brücke des Fortschritts und der Entwicklung hinüberführt, der Abgrund, der uns vom Himmel trennt. So bleibt es dabei: die Lebensorgen alle können nicht anders gestillt werden als durch die Vergebung Christi. Hinter jeder, auch der kleinsten von ihnen, steht die eine große Sorge: die Sorge um Gott und um die Versöhnung mit ihm“ (281). Aus eben diesem Grunde hat die Seelsorge keine andere Aufgabe als die Predigt und die Sakramentenspendung. Nur das ist ihr Besonderes, daß sie dieser Aufgabe sich unter vier Augen entledigt: „Seelsorge ist und bleibt Wortverkündigung an den Einzelnen“ (183). Als solche hat sie ihren Zweck nicht in sich selbst, sondern will dazu führen, daß der Ungeredete sich lebendig eingliedert in die Gemeinde derer, die sich als Eigentum des Herrn Jesus wissen, in welchem sie Frieden für ihre Seele suchen und finden. „Um die Austeilung des Schatzes dieses durch das Wort Gottes gegebenen Friedens geht es in der Seelsorge. Seelsorge heißt und ist ihrem primären Akte nach nichts anderes als die Sorge um solchen Frieden. Ihr Vollzug besteht darin, daß der Mensch im seelsorgerlichen Gespräch angesehen und angedet wird als einer, auf den Gott in Jesus Christus seine mächtige und barmherzige Hand gelegt hat“ (142).

Frieden für die wunde Seele sucht der Mensch von heute aber nicht so sehr im Pfarrhaus als vielmehr im Sprechzimmer des Nervenarztes. Aufs feinste abgewogen sind die diesbezüglichen Darlegungen Thurnehsens. Keine Rede davon, daß die Arbeit des Seelsorgers überflüssig geworden wäre durch die moderne Seelenkunde. Anderseits aber auch keine Rede davon, daß der Seelsorger der Arbeit des Arztes mit Mißtrauen gegenüberstehen müsse. Jedem das Seine! Die Grenze ist ja deutlich genug aufgewiesen: Vergebung der Sünden. Da reicht der Rat des Arztes nicht hin. Der Vergebung bedarf der Geheilte ebenso wie der als unheilbar Entlassene, mitsamt dem — Psychiater! Mir selbst ist es immer rätselhaft erschienen, wie ein Seelenforscher es aushält, täglich in die dunklen Schächte des Menscheninnern zu steigen ohne Glauben! Nicht weniger ernsthaft freilich ist der Wagnischarakter christlicher Seelsorge. Denn hier werden ja nicht Forschungsergebnisse ausgewertet, Gesetze konstatiert oder in Anwendung gebracht, sondern wo man sich anschickt, die Vergebung der Sünden auszurufen, da „verläßt man den gesicherten Boden, man tritt ins Leere, man beginnt ein ganz neues, fremdes Werk . . . Psychologisch betrachtet, pädagogisch betrachtet, auch einfach rechtlich=moralisch betrachtet fehlt restlos jede Voraussetzung und Legitimation. Denn Vergebung der Sünden heißt ja: ich sehe den Menschen unter einem schlechthin neuen, einem jenseits aller mir sonst zur Verfügung stehenden Vorzeichen. Nichts, garnichts berechtigt mich dazu, in einem konkreten Falle es einem Sünder zuzusprechen, daß seine unleugbare Verfehlung . . . real getilgt sei, sodasß ich ihn und

daß er sich selber ansehen darf als einen, der von allem auf ihm liegenden Schmutz freigemacht und gerechtfertigt sei . . . Woher nehme ich Recht und Vollmacht, woher nimmt er die Freiheit dazu? Spricht nicht auf seiner und auf meiner Seite alles dagegen? Aber nun geschieht es doch: ich spreche die Vergebung aus, und mein Nächster nimmt sie an. Wie wird das möglich?“ (162 f.). Haben wir doch das Wort Gottes nicht zur Verfügung wie der Psychoanalytiker seine Kenntnisse, sondern „wir stehen im Blick auf das eigentliche Geschehen der Seelsorge aller Mittel beraubt da. Weder können wir von uns aus Gottes Wort reden, noch kann es der andere von sich aus hören . . . Deshalb gibt es nur eins: das Gebet darum, daß Gott Mund und Ohr in uns schaffe und öffne . . . So ist das Gebet das eine, dessen wir nicht entraten können“ (174). Es ist und bleibt eben Wunder, wenn Gott uns dazu benutzt, sein Wort in Kraft zu sagen, so daß es wirklich angenommen wird. Es ist schon so: „Man kann sich bei solchen Gesprächen vorkommen wie auf Patrouille geschickt, und zwar weit hinaus in unbekanntes, ja feindliches Gebiet, weit weg von der gewohnten Heimatbasis. Und nun liegt alles daran, daß wir uns dort außen bewähren, daß wir auch dort außen den uns vom Worte Gottes her gewordenen Auftrag nicht preisgeben, daß wir uns nicht abschneiden lassen und verloren gehen. Wir dürfen uns, ja wir sollen uns ganz einlassen auf das Gespräch, aber wir sollen keinen Augenblick vergessen, daß wir im Auftrag und Dienst stehen, daß wir der Sache Gottes um jeden Preis treu bleiben müssen. Gott muß zu seinem Rechte kommen mit seinem Worte in allen Lebensgebieten der Menschen. Auf ihn hin müssen sie alle sich ausrichten lassen, sonst ist ihnen nicht geholfen. Das muß uns vor Augen stehen in allen solchen Gesprächen. Dann kann etwas davon ausgehen“ (113).

Kritik? Wie soll man ein Buch kritisieren, von dem man sich selber aufs stärkste kritisiert weiß! Gern hätte ich etwas von der Dorffeelsorge erfahren. Doch das ist ein Kapitel für sich. Die Seelsorge des Landpfarrers spielt sich weniger im Amtszimmer als am Krankenbett in der Bauernstube ab. Denn Bauern füllen weder die Studierstube der Pfarrer, noch die Sprechzimmer der Psychiater, noch sind sie auf offener Straße bereit, sich in ein tieferes Gespräch einzulassen. Was alles ja noch lange nicht besagt, daß das triste Gebiet der Neurosen und Psychosen an der friedlichen Dorfmark seine Grenze hätte. Erschütternde Vorgänge, die plötzlich im Dorfleben aufblitzen, sprechen deutlich genug.

Nicht ganz der brutalen Wirklichkeit zu entsprechen scheint mir der Satz: „Auch schwierige menschliche Probleme sind nicht mehr schwierig, wenn die daran Beteiligten sie nur einmütig in der Sicht des Wortes Gottes sich vor Augen treten lassen“ (109). Der christliche Staatsmann ist um keinen Deut besser dran als der heidnische, wenn es gilt „schwierige menschliche Probleme“ zu lösen.

Und wie ist es mit dem „schwierigen menschlichen Problem“, das uns allen zu schaffen macht: daß der Mensch von heute in besonderer Weise verschlossen scheint eben gerade dem letzten Anliegen

der Seelsorge gegenüber?! Heute protestiert man nicht wie in Rappernaum. Man lächelt. Sollte bei uns vielleicht in noch ausgeprägterem Maße als in Israel gelten, daß es fast nur unter Neurotikern und Psychopathen zu dem erlösenden Aufschrei kommt: „Halt, was haben wir mit dir zu schaffen, Jesus von Nazareth? Du bist gekommen uns zu verderben. Ich weiß wer du bist: der Heilige Gottes.“?

Sind wir zu zaghaft? Sagen wirs nicht klar und entschieden genug: „Ihr Menschen seid Gottes!“? Oder ist es wirklich so, daß einer nur Seelsorger sein kann in dem Maße, als er an sich selber Seelsorge erfuhrt? Wo aber trüge sich das zu: Seelsorge an Seelsorgern?!
p. Warnke.

Schuld und Vergebung.

II.

So malt Paulus seinen Gemeinden Jesus Christus, den Kreuzigten, vor Augen (Gal. 3, 1) mittels Gedankengängen, die dem Rechtsleben entstammen. Wir haben aber gesehen, wie diese Gedanken in der Paradoxie enden: Gott spricht den Gottlosen frei. Darin kündigt sich zugleich an, daß das sachgemäße Verständnis der Christusgeschichte in der bisherigen Betrachtungsweise noch nicht erschöpft ist. Das Gottesverhältnis des Menschen läßt sich so wenig unter dem Gleichnis Richter — Angeklagter zureichend ausdrücken, wie in dem Gleichnis Gläubiger — Schuldner. Die Wirklichkeit der Schuld im Wirtschaftsleben und in der Rechtspflege ist ja nur ein Abglanz jener Schuld, die mit dem Dasein der Menschheit als einer Gemeinschaft personhafter, d. h. verantwortlicher Wesen gesetzt ist.

Was „Schuld“ in diesem „eigentlichen“ Sinne meint, können wir uns klar machen, wenn wir den Gedanken der Schuld im Sinne des Rechts zu Ende denken. Culpa, so sahen wir, ist Verletzung des geltenden Rechts, Übertretung einer gesetzlich festgelegten Bestimmung. Seit alten Zeiten unterscheiden die Rechtswahrer nun zwischen fahrlässiger und absichtlicher Gesetzesübertretung, wenn sie das Maß der vergeltenden Strafe bestimmen wollen. Fahrlässige Übertretung stellt der Richter fest, wenn er der Überzeugung ist, der Angeklagte habe die Verbindlichkeit der geltenden Bestimmungen für seine Tat nicht grundsätzlich außer Geltung gesetzt, sondern nur gegen sie verstoßen. In diesem Falle legt er dem Angeklagten nur die äußere Tatsache der Übertretung, das normwidrige Verhalten als solches zur Last. Muß der Richter jedoch zu der Einsicht kommen, der Angeklagte habe offensichtlich den Entschluß gefaßt, die Gesetze als solche durch seine Tat umzustößen, dann begründet er seinen Urteilspruch nicht nur auf dem zu Tage liegenden Tatbestand der culpa, sondern auf dem diesem Tatbestand verursachenden bösen Willen des Verbrechers. Er legt ihm dolus zur Last. Dolus ist mehr als ein Verstoß gegen Recht und Sitte; er richtet sich gegen die Geltung der Gesetze überhaupt, insofern als er sie für seine Tat außer Kraft setzt. Dolus liegt vor, wenn ich die Gesetze übertrete, obwohl ich sie kenne und um ihre Verbindlichkeit weiß, wenn ich der Geltung der Gesetze meine